



SPONSORING-VERTRAG *(Muster-Entwurf)*

zwischen

Hilfswerk (Förderverein) e.V. des Lions Clubs *(Name des Clubs, Adresse)*,
vertreten durch *(Name des Vertreters, evtl. Adresse)*

(im Folgenden „Verein“ genannt)

und

(Name und Adresse des Sponsors (Firma))
vertreten durch *(Name, evtl. Adresse des Vertreters)*

(im Folgenden „Sponsor“ genannt)

Präambel

Der Sponsor ist einverstanden, dass ähnliche Verträge mit anderen Sponsoren geschlossen werden.

Der Sponsor verspricht sich von einer werbewirksamen Unterstützung der in § 1 genannten Veranstaltung des Vereins eine Erhöhung seines Ansehens, insbesondere als sozial und Umwelt verantwortliches Unternehmen.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Parteien Folgendes

§ 1 Veranstaltung

Der Verein führt in der Zeit vom (...) bis/ am (...) in (...) die/das/den (...) durch.

§ 2 Leistungen des Sponsors

Der Sponsor erbringt für die in § 3 genannten Gegenleistungen des Vereins folgende Leistungen:

Zahlung eines einmaligen Betrags in Höhe von EUR (...).

Der Sponsor erhält eine Rechnung und überweist bis zum (...) dem Verein den oben genannten Geldbetrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, unter Angabe des Verwendungszwecks (Name der in § 1 genannten Veranstaltung), auf das Konto des Vereins: (...)

und/oder

Gewährung folgender Sachmittel (...)

Der Sponsor erhält eine Rechnung über den VK-Preis, einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer der Sachleistung und stellt diese bis (...) dem Verein zur Verfügung.

§ 3 Leistungen des Vereins

Der Verein verpflichtet sich, auf Plakaten, in Inseraten sowie in sonstigen Vorankündigungen, insbesondere in Printmedien und digitalen Medien, auf die Förderung durch den Sponsor hinzuweisen. Sämtliche Maßnahmen sind vorab mit dem Sponsor abzustimmen. Darüber hinaus gewährt der Verein dem Sponsor (...).

§ 4 Werbemaßnahmen

Der Verein ist verpflichtet, durch geeignete Werbemaßnahmen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen.

Als solche geeigneten Werbemaßnahmen gelten insbesondere Vorankündigungen in den Printmedien, digitalen Medien und auf Plakaten.

Die dem Verein überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden.

§ 5 Haftung

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haften die Parteien einander ausschließlich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der jeweiligen Partei oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Dabei ist ein Schadensersatzanspruch höchstens auf die Summe der durch den Sponsor nach § 2 erbrachten Leistungen begrenzt.

§ 7 Kündigung, Rechtsfolgen

Jede Vertragspartei ist berechtigt, diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden kann. Darüber hinaus ist der Sponsor berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen,

a) wenn sich der Veranstalter nicht gemäß § 5 Abs. 3 vorab mit dem Sponsor über die geplanten Werbemaßnahmen abstimmt oder

b) der Veranstalter entgegen § 3 Abs. 1 nicht bei den Werbemaßnahmen auf die Förderung durch den Sponsor hinweist.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Im Falle der Kündigung des Vertrags ist jede Vertragspartei zur Rückgewähr der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistungen verpflichtet.

§ 9 Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

Er endet durch Kündigung oder mit der Beendigung der im § 1 genannten Veranstaltung, ohne dass es einer ausdrücklichen Erklärung der Vertragsparteien bedarf.

§ 10 Vertraulichkeit

Die Parteien werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung des Vertrags.

§ 11 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht.
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten in dieser Vereinbarung eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 13 Gerichtsstand

(1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sitz des Vereins.

(Ort), den

.....

(Verein)

.....

(Sponsor)

Hinweis:

Dieser Muster-Vertrag erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die aus Verwendung dieses Musters entstehenden Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die ausformulierten Vertragsbestandteile stellen lediglich einen Formulierungsvorschlag dar.

Andere Formulierungen, die im Einzelfall speziell auf den Sachverhalt zugeschnitten sind und den individuellen Verhältnissen zwischen den Partnern gerecht werden, sind denkbar.

Es wird angeraten, den Vertrag von einem Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer auf steuerliche Risiken und von einem Anwalt auf rechtliche Risiken hin überprüfen zu lassen.